



Ausgabe August 2013

Das aktuelle Thema

Private Finanzplanung – Mehr Transparenz durch Produktinformationsblätter (PIB)?

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

dass die Zahl der Neugründungen in den letzten Jahren rückläufig ist, ist bekannt. Allerdings waren die Neugründungen größerer Betriebe bisher noch nicht betroffen. Erstmals meldet jetzt das Statistische Bundesamt, dass auch die Neugründungen von Betrieben mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung – jedenfalls im 1. Quartal 2013 – gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Mit 7,6 % ist dieser Rückgang beachtlich. Mit knapp 35.000 neugegründeten Betrieben kam rechnerisch nur auf jeden zweiten Steuerberater eine Vollerwerbsgründung. Andererseits stiegen die Nebenerwerbsgründungen nochmals (um 2,1 %) an. Damit sind weniger „große“ (Vor-)Gründungsberatungen und mehr Bedarf an Einstiegsberatungen für Nebenerwerbsgründer zu erwarten. Andererseits haben laut KfW-Gründungsmonitor 2013 die „Chancengründungen“, d.h. Gründungen mit einer expliziten Gründungsidee, in 2012 um ein Drittel gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Konsequenz für den Steuerberater: Er muss sein Beratungsangebot bei den vereinbarten Tätigkeiten entsprechend anpassen. Bei der Gründungsberatung bedeutet das Beschäftigung mit neuen Märkten und jungen Branchen (z.B. dem „urban gardening“, siehe Editorial) sowie die Verlagerung auf die Aufbauphase, da viele Nebenerwerbsgründer später eine Vollerwerbstätigkeit anpeilen.

Gleichzeitig bleibt aber bei Rückgang der Gründungsplanungen ggf. wieder mehr Zeit für andere Beratungsfelder. Hier bietet sich die private Finanzplanung an. Durch die neu eingeführten Produktinformationsblätter, die inzwischen zwingend für viele Anlage- und Vorsorgeprodukte vorgeschrieben sind, könnten sich verbesserte Beratungsmöglichkeiten ergeben. Näheres dazu lesen Sie im Innenteil.

Mit freundlichen Grüßen

Böttges – Papendorf

Dr. D. Böttges-Papendorf

Eine sonnige und „ertragreiche“ Sommerzeit – gerne auch im eigenen Garten – wünschen Ihnen
Redaktion, Herausgeberin und Verlag!

Zahl des Monats:

7,6 % weniger Neugründungen größerer Betriebe im 1. Quartal 2013 als im entsprechenden Quartal 2012 meldet das Statistische Bundesamt.

Quelle: PM v. 14.06.2013, 197/13.

Sie lesen in diesem Monat:

Inhalt	Seite
Topthema des Monats:	
Private Finanzplanung: mangelnde Transparenz als Problem für Berater	2
Lösungsschritt 1: Mehr Transparenz durch die Produktinformationsblätter („PIB“)	2
Lösungsschritt 2: Qualifikation der Anlageberater	2
Lösungsschritt 3: Honoraranlageberatung	2
Aktuelle Rechtsprechung Vereinbare Tätigkeiten	
Einkünfte als Berufsbetreuer keine Einkünfte aus Anwaltstätigkeit i.S.d. RVN	2
(Berufs-)Betreuer gewerblich tätig	2
Steuererklärungspflichten des Betreuers	2
Branchenberatung	
Umfang des Schadenersatzanspruchs gegen den Architekten wegen Baukostenüberschreitung	3
Hausarzt-EBM – Neue Regelungen für Abrechnung und Vergütung hausärztlicher Tätigkeiten	3
DIHK-Gründerreport 2013 – Gründungsinteresse rückläufig, Jungunternehmer besser vorbereitet	3
Hauptgründe für priv. Überschuldung 2012: Gescheiterte Selbständigkeit mit 8 % an fünfter Stelle	4
Aktuelle Förderinformationen	
Bund: Investitionszuschuss Wagniskapital	4
Aktuelle Zinssätze und ifo-Kredithürde	4

Beachten Sie auch unsere Onlinekomponente unter www.bwlberatung.de, außerdem die für Sie als Abonnenten des Loseblattwerks kostenlosen Downloads. In diesem Monat u.a.

- [Richtlinie zur Bezuschussung von Wagniskapital privater Investoren für junge innovative Unternehmen vom 24.04.2013](#)
- [Merkblatt Investitionszuschuss Wagniskapital – Investoren](#)
- [Merkblatt Investitionszuschuss Wagniskapital – Unternehmen](#)

Private Finanzplanung: mangelnde Transparenz als Problem für Berater

Während in den 1980er Jahren noch eine Vermögensstrukturberatung für gängige Anlagealternativen wie Immobilien, steueroptimierte Anlagen und klassische Finanzanlagen möglich war, wurden die Produkte in den 1990er Jahren so ausdifferenziert und undurchschaubar, dass kaum noch eine Transparenz geschweige denn eine vorausschauende Finanzplanung mit vertretbarem Aufwand möglich schien. Diese Probleme sind dann in der Tat auch in der Finanzkrise 2008 massiv sichtbar geworden, und es hat sich gezeigt, dass die meisten Anleger in Finanzprodukten nicht mehr wussten, auf was sie sich wirklich eingelassen hatten. Die Gesetzgebung hat dies zum Anlass genommen, schrittweise Abhilfe und Verbesserungen zu schaffen. Mehr Transparenz sollen die neuen Produktinformationsblätter bringen. Mit Wirkung seit 2013 wurden die Anforderungen an die Qualifikation von Finanzanlageberatern erhöht. Ab 2014 soll die Gefahr der provisionsorientierten aber kundenfernen Empfehlung durch die Einführung einer Honorarberatung eingedämmt werden.

Lösungsschritt 1: Mehr Transparenz durch die Produktinformationsblätter („PIB“)

Die Produktinformationsblätter sind bereits seit 01.07.2011 verbindlich vorgeschrieben für Geld- und Wertpapieranlagen (z.B. Aktienfonds). Die PIB sollen überschaubar sein und dürfen nicht mehr als zwei Seiten (in Ausnahmefällen bis zu drei Seiten) umfassen. Sie müssen Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

1. Produktbezeichnung
2. Produktart
3. Anbieter/Emittent
4. Produktbeschreibung
5. Risiken (Kursrisiko/Geschäftsrisiko; Emittentenrisiko/Kreditrisiko; Fremdwährungsrisiko)
6. Rendite (laufende Erträge; Kursgewinne)
7. Kosten (beim Erwerb; im Bestand; bei Veräußerung/Kündigung)
8. Verfügbarkeit
9. Besteuerung (ggf. Hinweis auf Steuerberater)
10. Sonstiges

Seit dem 01.06.2012 sind diese Informationen in Form von Vermögensanlagen-Informationenblättern (VIB) auch für Vermögensanlagen des sog. grauen Kapitalmarkts (insbesondere geschlossene Fonds) bei Vertrieb durch Banken und Sparkassen vorgeschrieben. Bei Vertrieb derartiger Produkte durch bankenunabhängige Berater sind die „VIB“ seit dem 01.01.2013 verbindlich. Im Rahmen des Altersvorsorge-Verbesserungsgesetzes sollen PIB auch für die entsprechenden Altersvorsorgeprodukte vorgeschrieben werden.

Lösungsschritt 2: Qualifikation der Anlageberater

Mit Wirkung seit dem 01.01.2013 wurde die Erlaubnispflicht nach dem neuen § 34f GewO eingeführt. Danach müssen gewerbsmäßige Anlageberater und Anlagever-

mittler, die nicht bereits über eine Erlaubnis nach KWG oder Investmentgesetz verfügen, eine entsprechende Erlaubnis für die Finanzanlagenvermittlung einholen. Einzelheiten regelt die Finanzanlagenvermittlungsverordnung, die neben detaillierten Regelungen zu Sachkunde, Berufshaftpflichtversicherung und Registrierung Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten enthält. Die Finanzanlagenvermittlungsverordnung war bereits als Internetbeilage dem Tipp April 2013 beigegeben. Für Altfälle war eine Übergangsfrist bis zum 01.07.2013 eingeräumt, in der noch die Erlaubnis nach § 34c GewO ausreichte. Nach dieser „Alte-Hasen-Regelung“ konnten in einem vereinfachten Verfahren die entsprechenden Unterlagen (insbesondere Nachweis der Haftpflichtversicherung) beigebracht und ein Antrag auf Zulassung nach neuem Recht gestellt werden. Die Antragsfrist ist am 01.07.2013 ausgelaufen. Da bisher nicht alle Anträge bearbeitet werden konnten, wird gem. [Moratorium](#) bis zum 31.12.2013 von der Erteilung von Bußgeldern und Untersagungen wegen fehlender Eintragung im [Vermittlerregister](#) abgesehen.

Lösungsschritt 3: Honoraranlageberatung

Anfang Juni 2013 hat der Bundesrat dem Honoraranlageberatungsgesetz zugestimmt, wodurch ein gesetzlich geschützter Beruf „Honorar-Anlageberater“ eingeführt wird. Das Gesetz soll nach Unterzeichnung im Juli 2013 Mitte 2014 in Kraft treten. Honorarberater müssen weitergehende Anforderungen erfüllen als Anlageberater auf Provisionsbasis. Insbesondere müssen sie über einen ausreichenden Marktüberblick verfügen, und es werden spezielle gewerberechtliche Erlaubnis- und Eintragungspflichten eingeführt.

Aktuelle Rechtsprechung Vereinbare Tätigkeiten: (Berufs-)Betreuer

Das OVG Lüneburg hat entschieden: Einkünfte aus der Tätigkeit einer Rechtsanwältin als Berufsbetreuerin sind **keine Einkünfte aus „anwaltschaftlicher Tätigkeit“** i.S.d. § 24 Abs. 6 Satz 1 der Satzung des Niedersächsischen Versorgungswerks der Rechtsanwälte und daher bei der Bemessung der von der Rechtsanwaltsversorgung Niedersachsen erhobenen Versorgungsbeiträge nicht zu berücksichtigen. (OVG Lüneburg, Urt. v. 14.02.2013 – 8 LB 154/11, rkr, DStR, 1259). Ob das gut oder schlecht ist, mag dahin gestellt sein: Wer keine Beiträge einzahlt, bekommt auch später keine oder weniger Versorgungsbezüge.

Auch das Bundesverwaltungsgericht (BFG) hat entschieden, dass ein **Rechtsanwalt als Berufsbetreuer** (im Urteilsfall: 17 laufende Betreuungen) nicht im Rahmen seiner freiberuflichen (anwaltschaftlichen) Tätigkeit handelt, sondern Gewerbetreibender ist. Entsprechend muss er die **Anzeigespflicht gem. § 14 GewO** erfüllen (BVG, Urt. v. 27.02.2013 – 8 C 8/12, Lexinform 1584187).

Mit den **steuerlichen Erklärungspflichten eines Betreuers** beschäftigt sich das FG Rheinland-Pfalz. Es hat mit Urteil vom 18.07.2012 (5 K 1348/09, rkr, DStRE 2013, 680) entschieden, dass zu den steuerli-

chen Erklärungs Pflichten eines Betreuers u.a. die Pflicht gehört, eine Einkommensteuererklärung zu erstellen, und zwar nicht nur ab dem Zeitpunkt seines Eintritts in seine Funktion als Betreuer: Er muss sich ggf. auch darüber informieren, ob es noch **Erklärungsbedarf für vergangene Jahre** gibt. Tut er das nicht, macht er sich möglicherweise der Steuerhinterziehung durch Unterlassungen schuldig. Das ist insoweit positiv als damit klar ist, dass auch die Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen für alte Jahre gerechtfertigt sind, da den Betreuer eine entsprechende Verpflichtung trifft. Er muss die entsprechenden Mittel sowohl für die Bearbeitung, sofern er dies nicht selbst erledigen kann, wie für die potentiell rückständigen Steuerzahlungen aus dem Vermögen des Betreuten entnehmen.

Branchenberatung

Umfang des Schadenersatzanspruchs gegen den Architekten wegen Baukostenüberschreitung

Das Oberlandesgericht Hamm hat mit Urteil vom 15.03.2013 im o.g. Fall wie folgt entschieden:

1. Der Schaden besteht bei der Baukostenüberschreitung in der Höhe der über den vorgesehenen Baukosten liegenden tatsächlichen Kosten. Dieser zu Lasten des Bauherrn gehende Mehraufwand ist um erlangte Wertvorteile zu bereinigen. Dazu gehört der durch den Mehraufwand gesteigerte Wert des Objekts.
2. Ein gegen den Architekten gerichteter Schadenersatzanspruch wegen fehlerhafter Kostenermittlung oder sonst falscher Beratung bei der Kostenermittlung setzt voraus, dass der Bauherr die Ursächlichkeit der Vertragsverletzung für den Schaden nachweist.
3. Im Rahmen der Architektenhaftung wegen Baukostenüberschreitung kann sich der Bauherr nicht auf eine Vermutung für ein beratungsgerechtes Verhalten stützen.
4. Über die Baubetreuung hinausgehende allgemeine Beratungspflichten bei der Investitionsentscheidung treffen den Architekten grundsätzlich nicht.

Quelle: OLG Hamm, Urt. v. 15.03.2013 – 12-U-152/12.

Hausarzt-EBM – Neue Regelungen für die Abrechnung und Vergütung von hausärztlichen Tätigkeiten ab 01.10.2013

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben sich nunmehr auf Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM), der Gebührenordnung für Kassenleistungen, geeinigt.

Ziel der EBM-Änderungen ist es, die hausärztliche Tätigkeit besser abzubilden und die wirtschaftliche Situation von Hausärzten, die sich tagtäglich um die Betreuung der Patienten kümmern, zu verbessern. Außerdem sollen junge Mediziner motiviert werden, sich als Hausarzt niederzulassen. Die Änderungen treten zum 01.10.2013 in Kraft.

Mit dem neuen Hausarzt-EBM werden Hausärzte gefördert, die den hausärztlichen Versorgungsauftrag grundsätzlich wahrnehmen. So werden Gesprächsleistungen wieder abrechenbar sein. Für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrags wird außerdem eine sog. Vorhaltepauschale in den Gebührenordnungskatalog aufgenommen.

Die Versichertenpauschale, die der Arzt einmal im Quartal pro Patient abrechnen kann, wird aufgegliedert und in fünf Altersklassen differenziert. Die Höhe der Pauschale orientiert sich somit stärker als bisher an dem Alter des Patienten und damit an dessen Betreuungsbedarf. Zusätzliche Finanzmittel stellen die Krankenkassen für die hausärztliche geriatrische und palliativmedizinische Versorgung sowie für sozialpädiatrische Leistungen bereit. Die zusätzlichen Gelder belaufen sich auf eine Summe von rd. 124 Mio. € im Jahr. Die beschlossenen Änderungen sind Teil der Weiterentwicklung des EBM, die die KBV angestoßen hat. Weitere Maßnahmen sind zum Sommer 2014 geplant. Zur Stärkung der fachärztlichen Grundversorgung hatten sich die KBV und der GKV-Spitzenverband im Mai auf die Einführung einer Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung zum 01.10.2013 geeinigt.

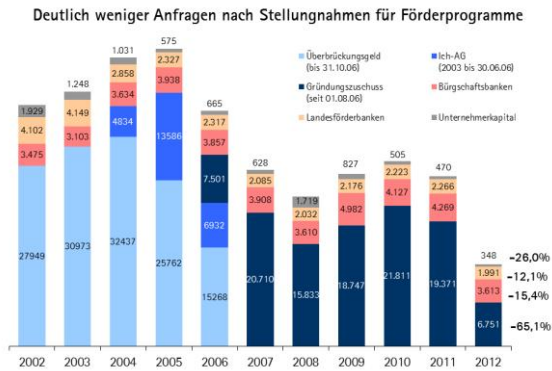
Quelle: KBV, PM v. 28.06.2013.

DIHK-Gründerreport 2013 – Gründungsinteresse rückläufig, aber Jungunternehmer besser vorbereitet

Laut **DIHK-Gründerreport 2013** sank die Zahl der Einstiegsgespräche und Beratungen, die die Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit Gründungsinteressierten führten, 2012 gegenüber dem Vorjahr um fast ein Viertel auf das Rekordtief von 252.229. Analog gab es laut Bonner Institut für Mittelstandsforschung im vergangenen Jahr mit 346.000 auch deutlich weniger Unternehmensgründungen als 2011 (401.000).

Als Grund für die sinkende Zahl an Gründungswilligen wird die gute Arbeitsmarktlage gesehen. Hier überwiegt der sichere Weg der Festanstellung gegenüber der „Unvorhersehbarkeit“ der Selbständigkeit. Positiv sieht DIHK-Präsident Schweizer die Etablierung junger Web- und IT-Start-ups speziell in den Großstädten. Insgesamt machen diese zwar nur 3 % aller Gründungen aus, schaffen aber doppelt so viele Arbeitsplätze. Der starke Rückgang der Gründerzahlen geht einher mit einer teils deutlich verbesserten Vorbereitung der Gründer. Viele IHKs berichten von durchdachteren Konzepten und davon, dass 2012 eine „Bereinigung“ des Gründungsgeschehens stattgefunden habe.

Extrem rückläufig ist die Tendenz auch bei Anfragen nach einer fachkundigen Stellungnahme für einen Antrag auf Gründungszuschuss. 65,1 % weniger Gründer als 2011 haben die IHK diesbezüglich aufgesucht. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auf die Einschränkungen bei diesem Förderinstrument zurückzuführen. Es wurden durch die Bundesagentur für Arbeit 2012 85 % weniger Anträge auf Gründungszuschuss bewilligt.



Quelle: DIHK-Gründerreport 2013, S. 15.

Hauptauslöser für private Überschuldung 2012: Gescheiterte Selbständigkeit mit 8 % an fünfter Stelle

Hauptauslöser von privater Überschuldung war nach der Überschuldungsstatistik 2012 des Statistischen Bundesamtes der Verlust des Arbeitsplatzes (26 %), gefolgt von Trennung, Scheidung oder Tod des Partners (zusammen 14 %), Erkrankung, Sucht oder Unfall (zusammen 13 %) sowie u.a. unwirtschaftliche Haushaltsführung (12 %) und gescheiterte Selbständigkeit (8 %).



Durchschnittlich 34.000 € Schulden hatten die Personen zu Beginn der Schuldnerberatung. Bei 50 % der beratenen Personen lagen die Schulden bei rund 14.300 €; bei 10 % beliefen sie sich auf 2.100 €. Mit 55 % entfiel der größte Teil auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gefolgt von Inkassobüros (11 %) und öffentlichen Gläubigern (10 %). Unter 25-Jährige hatten mit durchschnittlich mehr als 1.400 € sehr hohe Schulden gegenüber Telefongesellschaften (gegenüber 845 € im Durchschnitt aller beratenen Personen).

Quelle: Statistisches Bundesamt, PM v. 25.06.2013, 210/13.

Aktuelle Förderinformationen

Bund: Investitionszuschuss Wagniskapital

Wer wird gefördert?

- natürliche Personen, die sich auch einer BeteiligungsgmbH bedienen können

Was wird gefördert?

- Erwerb von Gesellschaftsanteilen an innovativen, kleinen Unternehmen (gem. KMU-Definition der EU), um damit die Finanzierungsbedingungen junger, innovativer Unternehmen zu verbessern

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses i.H.v. 20 % des Kaufpreises für den Anteilserwerb, mindestens jedoch 10.000 €.

Was ist zu beachten?

Das Unternehmen darf max. zehn Jahre bestehen und muss seinen Hauptsitz in der EU mit wenigstens einer Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland haben und laut Handelsregister der innovativen Branche (siehe Anlage A der Richtlinie, Nr. VI) angehören.

	Einzelinvestor	Unternehmen
Bezuschussung von Anteilskäufen pro Kalenderjahr: max.	250.000 €	1.000.000 €
maximale Förder-summe 20 %	50.000 €	200.000 €

Der Anteilserwerb durch den Investor darf nicht über Kredite finanziert sein, muss auf der Grundlage eines Businessplans erfolgen und eine reale Aufstiegsstrategie verfolgen. Es dürfen keine risikomindernden Vereinbarungen geschlossen werden. Die Antragstellung erfolgt durch den Investor. Die Beteiligung muss für mindestens drei Jahre gehalten werden. Es darf keine Verbindung zwischen dem Investor oder einer ihm nahestehenden Person und dem Unternehmen bestehen.

An wen muss man sich wenden?

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA, www.bafa.de, E-Mail: wagniskapital@bafa.bund.de

Aktuelle Zinssätze (Stand 04.07.2013)

Art des Zinses	%	Rechtsgrundlage/Quelle
Basiszinssatz seit 01.07.2013	-0,38 p.a.	§ 247 Abs. 1 BGB/ Deutsche Bundesbank Zinssätze
Hauptrefinanzierungsfazilität	0,50 p.a.	Deutsche Bundesbank, EZB-Zinssätze
Spitzenrefinanzierungsfazilität	1,00 p.a.	
Beide: seit 08.05.2013		
Anleihen der öffentlichen Hand mit Restlaufzeit über 9–10 Jahre (05/2013)	1,30	Deutsche Bundesbank, Kapitalmarktstatistik, Monatsbericht 06/2013
ERP-Gründerkredit – Startgeld – 5 Jahre – nominal (effektiv)	3,05 (3,09)	Seit 27.06.2013. Alle Werte aktuell siehe Konditionen-Anzeiger der KfW www.kfw.de .
ERP-Gründerkredit Universell: je nach Bonität nominal (effektiv)	ab 1,30 (1,31)	
Basiszins für das vereinfachte Ertragswertverfahren (§ 203 Abs. 2 BewG)	2,04	BMF-Schreiben vom 02.01.2013
Zuschlag	4,5	
Entspricht Multiplikator	15,29	
Kredithürde der gewerblichen Wirtschaft, 06/2013	17,9	ifo-Konjunkturtest

Vorschau
Vorsorgeplanung nach dem Kompromiss zum Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz (AltVorsVerbG)